



eco-INSTITUT-Label

# Zertifizierungsprogramm

Stand: Januar 2026

## Seite 2

Das Prüfzeichen  
Geeignete Produkte  
Prüfkriterien und Grenzwerte  
Prüfumfang

## Seite 3

Gültigkeitsdauer der Zertifizierung  
Kosten der Prüfung, Zertifizierung und Zeichennutzung  
Ansprechpartner / Kontakt

## Seite 4

Ablauf der Zertifizierung

## Seite 6

Zeichennutzungsentgelt

## Seite 7

Erweiterung des Nutzungsrechtes  
Vertragsauflösung

## Das Prüfzeichen

Das eco-INSTITUT-Label kennzeichnet Bauprodukte, Matratzen, Bettwaren und Möbel sowie Reinigungsprodukte, die strengsten Schadstoff- und Emissionsanforderungen genügen. Die Anforderungen gehen dabei weit über bestehende gesetzliche Vorgaben hinaus.

## Geeignete Produkte

Für das eco-INSTITUT-Label geeignete Produkte müssen toxikologisch unbedenklich und weitgehend umweltverträglich sein.

Bauprodukte	Matratzen & Bettwaren	Möbel	Reinigungsprodukte
<ul style="list-style-type: none"><li>- Anstrich- und Beschichtungsstoffe</li><li>- Dichtstoffe</li><li>- Holzfußböden, Laminat und Paneele</li><li>- Holzwerkstoffe / Ausbauplatten (z. B. MDF-Platten, Spanplatten, OSB-Platten)</li><li>- Klebstoffe</li><li>- Mineralische Bauprodukte</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Latexmatratzen</li><li>- Kaltschaummatratzen</li><li>- Federkernmatratzen</li><li>- Futons mit Polstermaterialien aus Kapok, Kokos, Rosshaar oder synthetischen Fasern</li><li>- Bettdecken und Kissen mit pflanzlichen, tierischen oder synthetischen Füllmaterialien</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Möbel aus Vollholz, beschichteten und unbeschichteten Holzwerkstoffplatten</li><li>- Möbel aus Kunststoff oder Metall</li><li>- Polstermöbel mit textilem Bezug</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Reinigungsmittel für harte Fußböden</li></ul>

## Prüfkriterien und Grenzwerte

Das eco-INSTITUT erarbeitet Prüfkriterien und Grenzwerte nach dem aktuellen Stand der Forschung und Wissenschaft und legt diese produktgruppenspezifisch fest.

Die Prüfkriterien sind auf der Homepage unter [www.eco-institut-label.de/de/downloads/](http://www.eco-institut-label.de/de/downloads/) veröffentlicht.

## Prüfumfang

Die Prüfung umfasst zwei (ggf. drei) Abschnitte:

- (1) Dokumentenprüfung
- (2) ggf. Inspektion (obligatorisch für außereuropäische Hersteller bzw. Zeichnehmer) inklusive Probenahme
- (3) Laborprüfung

Im Rahmen der **Dokumentenprüfung** wird geprüft, ob das Produkt grundsätzlich für eine Zertifizierung nach den Kriterien des eco-INSTITUT-Labels in Frage kommt.: Anhand von Herstellerangaben zu den Einsatzstoffen und anderen Produkteigenschaften wird überprüft, ob die Grundanforderungen in den jeweiligen Prüfkriterien erfüllt werden. Bestimmte umwelt- und gesundheitsrelevante Stoffe dürfen im Produkt nicht enthalten sein, daneben gibt es Anforderungen zur Gebrauchstauglichkeit.

Nach erfolgreich abgeschlossener Dokumentenprüfung erfolgt ggf. eine **Werksinspektion** inklusive Probenahme sowie anschließend die umfangreiche **Laborprüfung**, deren Schwerpunkt auf Emissionsmessungen in der Prüfkammer nach DIN EN 16516 und der ISO 16000-Normenreihe liegt. Daneben wird der Geruch bestimmt und das Produkt auf schädliche Inhaltsstoffe untersucht (z. B. Schwermetalle, Pestizide oder halogenorganische Verbindungen).

### Gültigkeitsdauer der Zertifizierung

Das eco-INSTITUT-Label wird für zwei Jahre verliehen. Danach kann das Prüfzeichen für weitere zwei Jahre erworben werden. Hierfür ist eine erneute Dokumentenprüfung und Laborprüfung gemäß den aktuellen eco-INSTITUT-Label-Prüfkriterien erforderlich. Bei außereuropäischen Herstellern erfolgt ggf. eine erneute Werksinspektion (z. B. bei Änderungen von Produkten, im Produktionsprozess oder im Herstellungswerk).

### Kosten der Prüfung, Zertifizierung und Zeichennutzung

Für die Kosten der Prüfung, der Zertifizierung und der Zeichennutzung gilt die eco-INSTITUT-Label Entgeltordnung. Die Entgeltordnung ist auf der Homepage unter [www.eco-institut-label.de/de/downloads/](http://www.eco-institut-label.de/de/downloads/) veröffentlicht.

### Ansprechpartner / Kontakt

Bei Fragen rund um die Zertifizierung wenden Sie sich bitte an unsere Zentrale oder einen der folgenden Ansprechpartner:

Zentrale	info@eco-insitut.de Tel. +49 (0)221 – 931245-0
Projektleitung	M.Sc. Crystalline Materials Marc-Anton Dobaj Tel. +49 (0)221 – 931245-44 marc.dobaj@eco-institut.de
	Dipl. Chem. Vanessa Laumann Tel. +49 (0)221 – 931245-43 vanessa.laumann@eco-institut.de
	Nora Rasch Tel. +49 (0)221 – 931245-49 nora.rasch@eco-institut.de
	Manuel Hiertz phone +49 (0)221 – 931245-42 manuel.hiertz@eco-institut.de

## Ablauf der Zertifizierung



### 1 - Dokumentenprüfung

- Sie erhalten von uns Informationsmaterial und verschiedene Unterlagen zum eco-INSTITUT-Label (die Formulare sind auf der Homepage unter [www.eco-institut-label.de/de/downloads/](http://www.eco-institut-label.de/de/downloads/) veröffentlicht):
  - eco-INSTITUT-Label-Zertifizierungsprogramm
  - Antrag auf Zertifizierung (Dokumentenprüfung)
  - Prüfkriterien
- Bei Interesse an einer Zertifizierung Ihres Produktes senden Sie uns den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag (inkl. Anlagen und ggf. Produktmuster). Sämtliche Einsatzstoffe bzw. die vollständige Materialzusammensetzung sowie alle Lieferanten sind genau zu deklarieren. Dabei sind die aktuellen Sicherheitsdatenblätter gemäß REACH-Verordnung beizulegen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.
- Im Rahmen der Dokumentenprüfung wird abgeglichen, ob Ihr Produkt die Grundanforderungen des eco-INSTITUT-Labels einhält.
- Wenn Ihr Produkt die grundsätzlichen Anforderungen für das eco-INSTITUT-Label erfüllt, kann es zur Laborprüfung zugelassen werden. Sie erhalten von uns Informationen über die Probenauswahl sowie ein Angebot zur vollständigen Prüfung und Zertifizierung Ihres Produktes.
- Sie bestätigen uns den Auftrag.

## 2 – Werksinspektion

- Im Rahmen der Werksinspektion (verpflichtend für außereuropäische Hersteller) prüfen wir die Konformität mit den Angaben im Antrag und deren Umsetzung vor Ort; zudem begutachten wir das Qualitätsmanagementsystem und das System zur Rückverfolgbarkeit.
- Zusätzlich erfolgt die Probenahme.

## 3 – Probenahme

- Werden die Proben nicht im Rahmen der Werksinspektion gezogen, können Sie per Fernprobenahme durch einen Mitarbeiter des eco-INSTITUTS mit Hilfe von Videokonferenzsystemen ausgewählt werden. Alternativ wählen Sie in Abstimmung mit uns eine unabhängige Probenahmestelle aus (z. B. Notar oder Umweltsachverständiger).
- Sie erhalten von uns die notwendigen Unterlagen zur Probenahme (Probenahmeanleitung und -begleitblatt). Die Dokumente sind auf der Homepage unter [www.eco-institut-label.de/de/downloads/](http://www.eco-institut-label.de/de/downloads/) veröffentlicht.
- Die Kosten für die Probenahme trägt der Antragsteller.

## 4 – Laborprüfung

- Die Dauer der Laborprüfung beträgt – je nach Produktgruppe – ca. 5 bis 8 Wochen.

## 5 – Zertifizierung

- Nach bestandener Laborprüfung erhalten Sie die Zertifizierungs- und Gestattungsverträge sowie die Konformitätserklärung zur Unterzeichnung. Wir bitten Sie, die Verträge schnellstmöglich (maximal nach 14 Tagen) an uns zurückzusenden, um die Daten aktuell zu halten. Mit der Konformitätserklärung bestätigen Sie uns, dass die Zusammensetzung sowie die Herstellung der mit dem eco-INSTITUT-Label ausgezeichneten Ware dem Prüfmuster und den zugehörigen Angaben entsprechen.
- Die Konformitätserklärungen sind auf der Homepage unter [www.eco-institut-label.de/de/downloads/](http://www.eco-institut-label.de/de/downloads/) veröffentlicht.
- Der Zertifizierungs-Vertrag wird für eine Laufzeit von 24 Monaten ab dem Zeitpunkt der Ausstellung der Zertifizierungs-Urkunde geschlossen. Er verlängert sich ohne besondere Erklärung um weitere zwei Kalenderjahre, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt wird. Das Recht beider Parteien, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt.
- Sobald uns die unterschriebenen Verträge und die Konformitätserklärung vorliegen, erhalten Sie von uns:
  - das zweisprachige (DE/EN) Zertifikat als PDF-Datei
  - ein ausführliches Gutachten
  - das zugehörige eco-INSTITUT-Label mit individueller Zertifizierungsnummer mmjj – xxxx – yyy (Ausstelldatum – Kunden-Nr. – Produkt-Nr.)
- Das eco-INSTITUT-Label können Sie auf Ihrem zertifizierten Produkt und in Ihren Produktunterlagen werblich verwenden. Beachten Sie dazu bitte das Infoblatt „Werben mit dem eco-INSTITUT-Label“.
- Ihr Produkt tragen wir auf der Homepage unter [www.eco-institut-label.de/de/produkte/](http://www.eco-institut-label.de/de/produkte/) in die Liste der zertifizierten Produkte ein.

6 – Konformitätsprüfung
<ul style="list-style-type: none"><li>- Nach einem Jahr senden wir Ihnen ein Formular für eine Konformitätserklärung. Hier bestätigen Sie uns, dass für das ausgezeichnete Produkt Einsatzstoffe und Produktionsbedingungen unverändert fortbestehen.</li></ul>
7 – Re-Zertifizierung
<ul style="list-style-type: none"><li>- Nach zwei Jahren können Sie das eco-INSTITUT-Label erneut für einen Zeitraum von zwei Jahren erwerben. Hierzu führen wir sowohl eine Dokumentenprüfung als auch eine Laborprüfung nach den aktuellen Prüfkriterien des eco-INSTITUT-Labels durch. Bei außereuropäischen Herstellern erfolgt ggf. eine erneute Werksinspektion (z. B. bei Änderungen von Produkten, im Produktionsprozess oder im Herstellungswerk).</li><li>- Wir informieren Sie ca. vier Monate vor Ablauf der Zertifikatsgültigkeit über die Möglichkeit der Re-Zertifizierung.</li></ul>

## Zeichennutzungsentgelt

Nach erfolgreicher Prüfung und Zertifizierung erheben wir das Zeichennutzungsentgelt für das 1. Nutzungsjahr. Für die Zuordnung der Entgeltklasse nennen Sie uns vorab den jährlichen Gesamtumsatz, den Sie mit dem gelabelten Produkt erzielen.

Nach einem Jahr berechnen wir im Rahmen der Konformitätsprüfung das Zeichennutzungsentgelt für das 2. Nutzungsjahr. Grundlage dafür ist wieder der jährliche Gesamtumsatz, den Sie mit dem gelabelten Produkt erzielen.

## Erweiterung des Nutzungsrechtes

Als Zertifikatsinhaber können Sie eine Erweiterung zur Nutzung des eco-INSTITUT-Labels beantragen, wenn Sie selber das Produkt unter anderem Namen vertreiben möchten (1. Fall) und/oder eine andere Vertriebsorganisation das Produkt unter anderem Namen vertreiben möchte (2. Fall).

1. Fall	2. Fall
<ul style="list-style-type: none"><li>- Für die alternative Produktbezeichnung erhalten Sie ein neues Label mit eigener Zertifizierungsnummer, bei der sich nur die laufende Nummer ändert.</li><li>- Alternativ kann der neue Produktname unter derselben Zertifizierungsnummer auf der Urkunde mit aufgeführt werden.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Das Zertifikat kann auf einen Händler / Vertreiber des Zertifikatsinhabers ausgestellt werden, der das Produkt unter anderem Namen vertreiben will.</li><li>- Der Händler / Vertreiber muss für die Werbung mit dem Label ebenfalls das Zeichennutzungsentgelt jährlich im Voraus zahlen.</li><li>- Der Händler / Vertreiber erhält ein Label mit eigener Zertifizierungsnummer.</li></ul>

Sie erhalten von uns den Gestattungsvertrag sowie ein Formular zur Konformitätserklärung. Hier bestätigen Sie (und ggf. der Händler / Vertreiber), dass die Zusammensetzung sowie die Herstellung des Produktes, das zusätzlich gelabelt werden soll, dem ursprünglich zertifizierten Produkt entsprechen. Ggf. ist eine Werksinspektion zur Überprüfung der Lieferkette notwendig (obligatorisch für außereuropäische Firmen).

Die Konformitätserklärungen sind auf der Homepage unter [www.eco-institut-label.de/de/downloads/](http://www.eco-institut-label.de/de/downloads/) veröffentlicht.

Für die Kosten der Erweiterung der Nutzungsrechte gilt die eco-INSTITUT-Label Entgeltordnung, diese ist auf der Homepage veröffentlicht unter [www.eco-institut-label.de/de/downloads/](http://www.eco-institut-label.de/de/downloads/).

## Vertragsauflösung

Sie können den Vertrag (vorzeitig) auflösen.

Hierfür erhalten von uns das Formular zur Vertragsauflösung, in dem Sie uns bestätigen, dass der Zertifizierungs- sowie Gestattungsvertrag zu dem entsprechenden Produkt vorzeitig aufgelöst wird. Sie verpflichten sich außerdem, ab dem Zeitpunkt der Vertragsauflösung das eco-INSTITUT-Label an der Ware sowie in der Produktwerbung nicht mehr einzusetzen.

Für die Kosten der Vertragsauflösung gilt die eco-INSTITUT-Label Entgeltordnung, diese ist auf der Homepage veröffentlicht unter [www.eco-institut-label.de/de/downloads/](http://www.eco-institut-label.de/de/downloads/).